

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
13 (1899)**

149 (29.6.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-284890](#)

# Vorddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des wechselnden Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Vorddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Aufnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — **Abo-Nominalpreis**: pro Monat inkl. Versandkosten 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postleitzahl Nr. 5540), stets jährlich 210 Pf., für 2 Monate 140 Pf., monatlich 70 Pf. exkl. Versandkosten.

**Redaktion und Expedition:**  
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.  
Telephon-Amtskasten Nr. 58.

**Abfertige werden** die fünfgespaltenen Corpsteile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger **Tag nach höherem Tarif**. — **Abfertige** für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittag in der Expedition aufgegeben sein. **Frühere Abfertige** werden früher erledigt.

Nr. 149.

Bant, Donnerstag den 29. Juni 1899.

13. Jahrgang.

## Das neue Invalidengesetz,

das in dritter Letztag vom Reichstag angenommen worden ist, weist neben einigen Verbleiterungen eine Anzahl von Verbesserungen auf, die es häufig zusammenführen. Zu den Verbleiterungen gehört die dem Bundesrat eingetragene Befreiung, ausländische Arbeiter von der Versicherungspflicht zu bestreben und ferner die ungewöhnliche Zulassung und Regelung der Selbstversicherung. Es ist ja aus dem Betrieben, auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung lebensbar dem Mittelstand zu helfen, die Bestimmung hervorgegangen, auch „Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsbüroleiter und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher sowie Schiffsführer, sämtlich infolge ihres regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als zweitausend Mark, aber nicht über dreitausend Mark beträgt“, zur Selbstversicherung zugelassen.

Diesen Verbleiterungen gegenüber stehen eine Reihe von Verbesserungen, deren wichtigste wir nach dem „Vormärts“ jetzt zusammenstellen wollen.

Zunächst ist der Kreis der Zwangsversicherten, aus dem die Gelegenheitsarbeiter und Schiffsführer mit über 2000 Mark Gehalt ausgeschlossen sind, etwas erweitert. Es sollen nämlich fünfzig auch andere Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, sowie Lehrer und Erzieher, sofern sie unter 2000 Mark Lohn oder Gehalt beziehen, versicherungspflichtig sein. Die Auslandstrieben sind leider lediglich für versicherungsberechtigt erklärt und können nur durch Beschluss des Bundesrats für verbleibungsvollig erklärung ermöglicht, festzuhalten, dass die Inhaber der Großschiffe, in deren Auftrag Zwischenperonen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister) gewerbliche Ereignisse berkeilen oder bearbeiten lassen, gebaut sein sollen, rücksichtlich der von den Zwischenperonen beschäftigten Haushaltsgewerbetreibenden und deren Helfern die in dem Gesetz den Arbeitgebern auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen.

Weiterhin ist die Höhe der Renten etwas, freilich nicht erheblich, vorbehoben festgelegt worden. Die Höhe der Altersrente wird aus dem Reichsjurk (50 Pf.) und dem Ansatzjurk zusammengefasst, der zur Zeit nach Abzug der Beitragsklassen und der Anzahl der Beitragswochen berechnet wird. Es beträgt danach die Altersrente (wenn nur Marken aus-

einer einzigen Lohnklasse in Betracht kommen): in Lohnklasse I: 106,40 Pf., in Lohnklasse II: 134,60 Pf., in Lohnklasse III: 162,80 Pf., in Lohnklasse IV: 191,00 Pf. Im Zukunft soll die Altersrente in Lohnklasse I: 110 Pf., II: 140 Pf., III: 170 Pf., IV: 200 Pf., V: 230 Pf. betragen. Kommen Beiträge in verschiedenen Lohnklassen in Betracht, so soll der Durchschnitt der diesen Beiträgen entsprechenden Altersrente der gleichen Beiträgen entsprechen.

Die Höhe der Invalidenrente richtet sich zur Zeit nach der Anzahl und der Höhe der geleisteten Beiträge. Sie wird in folgender Weise berechnet: Zu einer Summe von 110 Pf. (50 Pf. Reichsjurk, 60 Pf. Alters- und Ansatzjurk) werden so viel mal 2, 6, 9 oder 13 Pf. addiert, als in der 1., 2., 3. oder 4. Lohnklasse Beiträge entrichten sind. Das neue Gesetz nimmt folgende Renditionen vor:

Der Invaliditätsaufschwung bleibt nicht mehr für alle Kosten derlebt, sondern für die Lohnklasse I: 60 Pf., II: 70 Pf., III: 80 Pf., IV: 90 Pf., V: 100 Pf. betragen. Der Berechnung des Grundbeitrages der Invalidenrente werden jetzt 500 Beitragswochen zugewiesen, so werden für die sechs Wochen Beiträge der Lohnklasse I in Ansatz gebracht; sind mehr als 500 Beitragswochen ausgewiesen, so sind diese 500 Beiträge der höchsten Lohnklasse zu Grunde zu legen. Kommen für diese 500 Wochen verschiedene Lohnklassen in Betracht, so wird als Grundbeitrag der Durchschnitt der diesen Beitragswochen entsprechenden Grundbeiträge in Ansatz gebracht. Der Steigerungssatz endlich soll für jede Woche in der Lohnklasse I: 3 Pf., II: 6 Pf., III: 8 Pf., IV: 10 Pf., V: 12 Pf. betragen.

Es erhöht sich demnach die Invalidenrente in Lohnklasse I bei 300 Beitragswochen auf 119 Pf., gegen früher 116 Pf., bei 500 Beitragswochen auf 128 gegen 120, bei 700 Beitragswochen auf 131 gegen 124, bei 1000 Beitragswochen auf 140 gegen 130 und bei 1500 Beitragswochen auf 155 gegen 140.

Ferner sind die Voraussetzungen zur Erlangung einer Rente gebelebt. Der neue Begriff der Erwerbsunfähigkeit erkennt verständigen Nichtern, wirkliche Erwerbsunfähige als solche zu bezeichnen. Ferner ist die Wartezeit von 235 auf 200, von 1410 auf 1200 Wochen herabgelegt. Von Bedeutung ist folgende Neuerung: Die Invalidenrente kann

nach dem bestehenden Gesetz auch dann gewährt werden, wenn jemand nicht dauernd erwerbsunfähig, aber 52 Wochen lang ununterbrochen erwerbsunfähig (also vor allem frisch) war und noch erwerbsunfähig ist. Diese Zeit ist durch das neue Gesetz auf 26 Wochen herabgezogen worden. Im Anschluss hieran ist die Regierung erachtet, baldigst eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vorzulegen, durch die die Minimaleistung der Kosten von 13 auf 26 Wochen erhöht wird.

Ein Mittel zur Vorbeugung der Invalidität ist ein zweitentwickeltes, auf längere Dauer berechnetes, Heilvorhaben mit daran anschließender Sorge für Rentenassistenten. Ein solches Heilvorhaben zwangsweise Abwendung drohender Invalidität kann von der Versicherungsanstalt nach zutreffender Ansicht schon heute eingeleitet werden. Diese Bestimmung ist in den neuen §§ 12, 12a, 12b, 12c, 12d, 12e, 12f des Gesetzes tritt Fürsorge dafür, dass Ansprüche auf Renten, die am 1. Januar 1900 noch schweden den Bestimmungen des neuen Gesetzes infolge unterliegen, als dies für die Berechtigten günstiger ist.

In Anknüpfung an den bekannten Ausgleich hat der Reichstag auf Antrag des Sozialdemokratischen Kabinett die ihm durch das alte Gesetz beschränkte Kompetenz erweitert. Im Gegenzug zum heutigen Gesetz ist für die Umänderung der Ansatzbestände die Zustimmung des Reichstages erforderlich. Dadurch ist der agrarische Wunsch vereitelt, günstige Dechits einzelner Ansätze durch Zusammenstellung mehrerer Ansätze auszugleichen. Die Gründe der Bescheidenheit der Kosten und des Vermögens der einzelnen Versicherungsanstalten beruhen theils auf Selbstverschuldung, theils auf dem Willen der Ansatzorgane unabhängigen Verhältnissen. Mittelunterschiede führen sind: die mehr oder weniger ungünstige Kontrolle des Eingangs der Versicherungsbeiträge, die Höhe des Verwaltungsaufwands, die Lohnsteigerungspauschale, das Vorberichtserfordernis, das Vorberichtshöherer oder niedriger Löhne, die Altersgruppierung, das Vorbericht von Industrie oder Landwirtschaft, die allgemeinen Gewerbeverhältnisse, der Grad der Erfüllung für Erkrankte u. s. w. Es ist nicht ausgeschlossen, dass bei dem fast gänzlichen Mangel der Arbeitnehmer soll das Statut Bestimmungen treffen. Berufung kann vom 1. Januar 1900 ab bei jeder Behörde eingelegt werden; durch diese Bestimmung wird die Zahl der durch Gesetzesmaßnahmen verhängten Berufungen sich verringern. Ferner muss der Landesrat oder die sonstige untere Verwaltungshöderde, wenn ein Gutachten gegen Gewöhnung oder für Entziehung einer Rente abgegeben will, fünfzig zur Begutachtung einen Arbeiter und einen Arbeitgeber heranziehen. Möglicherweise werden auch mit Laien delegierte Rentenstellen mit den früher dargelegten Bestimmungen erledigen.

Die bei der Selbstversicherung erforderlichen Zusatzmarken fallen in Zukunft fort. Hin-

gegen rechnet für die Dauer von vier Monaten ohne weiteres fünfzig als Arbeitszeit die vorübergehende Unterbrechung eines ständigen Arbeits- oder Dienstverhältnisses zu einem bestimmten Arbeitgeber, die Unterbrechung bei Seitenarbeit und die zum Zwecke des Verdienstes unternehmene Beschäftigung mit Spinnen, Stricken oder ähnlichen leichten häuslichen Arbeiten, wie sie landessäblich von alten oder schwachen Leuten geleistet zu werden pflegen. Durch diese neue Bestimmung sind die Voraussetzungen zur Erlangung einer Rente für einen großen Kreis bildenbedürftiger Arbeitnehmer erleichtert. § 159 des Gesetzes trifft Fürsorge dafür, dass Ansprüche auf Renten, die am 1. Januar 1900 noch schweden den Bestimmungen des neuen Gesetzes infolge unterliegen, als dies für die Berechtigten günstiger ist.

In Anknüpfung an den bekannten Ausgleich hat der Reichstag auf Antrag des Sozialdemokratischen Kabinett die ihm durch das alte Gesetz beschränkte Kompetenz erweitert. Im Gegenzug zum heutigen Gesetz ist für die Umänderung der Ansatzbestände die Zustimmung des Reichstages erforderlich. Dadurch ist der agrarische Wunsch vereitelt, günstige Dechits einzelner Ansätze durch Zusammenstellung mehrerer Ansätze auszugleichen. Die Gründe der Bescheidenheit der Kosten und des Vermögens der einzelnen Versicherungsanstalten beruhen theils auf Selbstverschuldung, theils auf dem Willen der Ansatzorgane unabhängigen Verhältnissen. Mittelunterschiede führen sind: die mehr oder weniger ungünstige Kontrolle des Eingangs der Versicherungsbeiträge, die Höhe des Verwaltungsaufwands, die Lohnsteigerungspauschale, das Vorberichtserfordernis, das Vorberichtshöherer oder niedriger Löhne, die Altersgruppierung, das Vorbericht von Industrie oder Landwirtschaft, die allgemeinen Gewerbeverhältnisse, der Grad der Erfüllung für Erkrankte u. s. w. Es ist nicht ausgeschlossen, dass bei dem fast gänzlichen Mangel der Arbeitnehmer soll das Statut Bestimmungen treffen. Berufung kann vom 1. Januar 1900 ab bei jeder Behörde eingelegt werden; durch diese Bestimmung wird die Zahl der durch Gesetzesmaßnahmen verhängten Berufungen sich verringern. Ferner muss der Landesrat oder die sonstige untere Verwaltungshöderde, wenn ein Gutachten gegen Gewöhnung oder für Entziehung einer Rente abgegeben will, fünfzig zur Begutachtung einen Arbeiter und einen Arbeitgeber heranziehen. Möglicherweise werden auch mit Laien delegierte Rentenstellen mit den früher dargelegten Bestimmungen erledigen.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

Das preußische Abgeordnetenhaus begann am Montag die zweite Sitzung eines Ausfuh-

ruhns nicht bloss Richter, der für sein Dorf eingetreten hat, sondern auch Gatte und Vater!“

(28. Fortsetzung) — (Nachdruck verboten.)

„Taras“, mahnte Anusia, „Du wirst doch nicht in Wien einen Prozess führen wollen?“ Bedenke die Kosten!“

„Weib“, erwiderte er, „wüßtest Du, wie die Sache steht. Du würdest mich auf den Kneen anflehen, den Prozess in Wien zu führen, auch wenn wir dadurch zu Betteln würden. Aber es ist fraglich, ob ich es kann. Der Advoat ist ehrlich und tüchtig, worum sollte er eine Lüge schreiben?“ Gleichwohl, ich werde ihn mündlich darüber befragen.“

Er konnte die Reise nicht sofort antreten, weil vorher die Frühlingssitzung der Gemeinde mit dem Mandatar zu vereinbaren war. Das ging nicht so glatt wie im Herbst, denn Herr Hajek hatte jetzt seine Unterredung mehr zu befürchten und zeigte daher sein richtiges Antlitz. Nun war auch Vater Leo nicht mehr „einem Salomo an Weisheit“, sondern ein „sonderbarer Herr, der immer der Bauern Sache führt“. Nur unter schweren Opfern gelang endlich die Vereinbarung und Taras konnte nach der Kreisstadt fahren. In seinem Leidgut führte er den ganzen Vortrag seiner Truhe mit: alle Thaler und Dukaten, die er von dem alten Iwan ererbt oder selbst zusammengebracht.

Als er in die Kanzlei trat, erschrak der aufgelaufene Herr Stupka nicht mehr, wohl aber diesmal der Anwalt selbst. „Wann?“ rief er, „Du bist ja um jeden Jahr gealtert!“ Aber es war der Kummer um den Prozess? Bedenke, wandten. Du aber wirst als Verländer mit

ihnen gehen müssen, dafür werden die Andern jagen, bei denen Dir der Gewiss nicht gelungen. Und der Ader wird schließlich natürlich doch dem Grafen Boreck bleiben“.

„Dann will ich nicht weiter daran denken“, erwiderte Taras. „Ich heiße nicht Rade, sondern mein Recht.“ Er gab sich offenbar übermenschliche Mühe, um gefasst zu bleiben. Gleichwohl lösten sich die nächsten Worte nur noch hammdoll von seinen Lippen: „Also gibt es — keine — Hilfe mehr?“

„Keine! Höchstens etwa die Gnade des Kaisers! Aber —“

„Des Kaisers!“ fiel ihm der Bauer jubelnd ins Wort und rückte sich hoch auf. So jäh war der Übergang von der tiefsten Verzweiflung zu freudigster Zuversicht, dass der Mann wankte, als hätte er plötzlich einen brauchbaren Trank genossen. „Des Kaisers!“ wiederholte er zaudernd.

„Om!“ meinte der Advoat, „eigentlich — hm! — der Kaiser —“

Aber Taras schaute nicht darauf. „O Herr!“ rief er und meinte den Freudentränen nicht, die jäh aus seinen Augen drangen und ihm die Wangen neigten. „Da nennen mich die Leute einen gefährlichen Mann und ich war solch ein Thot! Wie habe ich mich gequält und gehämmert, und alles um ein Nichts! Ich habe an den Herrn Kaiser gedacht, so lange keine Gefahr war, aber als nun die Wolen aufstiegen, da vergaß ich, dass ja doch die Sonne hinter ihnen steht, und zürnte ihr, dass sie nicht scheine. Ja, so thöre ich, wie ich dem Herrn Kaiser zu jüren und seiner Scheide willen! Aber jetzt habe ich meinen Verstand wieder.“

„Warum?“ fragte der Advoat erstaunt.

„Frage nicht, Herr“, rief Taras und wischte sich die Thränen von den Wangen. „Ich selbst will es vergeben, als wäre alles ein wüther Thraum gewesen. Welch ein Thot war ich! Die finsternen Gedanken habe ich ausgetrieben, und gerade auf jene Hilfe bin ich nicht gekommen, die so nahe liegt, wie das Gebet! Denn wer ist uns am nächsten? Gott und der Herr Kaiser! Gott ist überall und hört unter Menschen, aber weil er nicht jeden Augenblick mit eigenem Arm hinabtrete, will auf die Erde, hat er einem erhabenen Menschen die Macht gegeben, an seiner Statt zu richten und zu helfen. Freilich kann man den Herrn Kaiser nicht überall anrufen, wie Gott, man muss nach Wien gehen und ihm die Sache erzählen. Das will ich auch thun, Herr, und damit er nochmals alles gut überleben kann, wird ich mir eine Schrift anfertigen!“

heßen, sobald er nur davon erfährt — es ist ja seine Pflicht, die ihm von Gott auferlegt ist! Seine Schreiber mögen irren, er aber wird die Wahrheit erkennen, seine Schreiber mögen nach Laune urtheilen, er aber ist gerecht und verdet alles. . . Ach, Herr, vergebe, wenn ich töde wie ein Trunkener und weine wie ein Kind! Aber wenn Du möchtest, wie mir zu Muth war, als ich vorhin vor Dir stand und vernahm, dass keine Hilfe mehr sei! . . . Doch, Gott sei gelobt, es ist Dir noch rechtzeitig eingefallen, rechtmäßig Herr! Denn wenn Du etwa erst eine Woche später auf dielen Gedanken gekommen und mir mit einem Brief mitgetheilt hättest — es wäre zu spät gewesen!“

„Warum?“ fragte der Advoat erstaunt.

„Frage nicht, Herr“, rief Taras und wischte sich die Thränen von den Wangen. „Ich selbst will es vergeben, als wäre alles ein wüther Thraum gewesen. Welch ein Thot war ich! Die finsternen Gedanken habe ich ausgetrieben, und gerade auf jene Hilfe bin ich nicht gekommen, die so nahe liegt, wie das Gebet! Denn wer ist uns am nächsten? Gott und der Herr Kaiser! Gott ist überall und hört unter Menschen, aber weil er nicht jeden Augenblick mit eigenem Arm hinabtrete, will auf die Erde, hat er einem erhabenen Menschen die Macht gegeben, an seiner Statt zu richten und zu helfen. Freilich kann man den Herrn Kaiser nicht überall anrufen, wie Gott, man muss nach Wien gehen und ihm die Sache erzählen. Das will ich auch thun, Herr, und damit er nochmals alles gut überleben kann, wird ich mir eine Schrift anfertigen!“

(Fortsetzung S. 21.)



zungsschreis zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Bei den umfangreichen Vorlagen, die in der Kommission eine eingehende Beratung erfahren bat, handelt es sich hauptsächlich um vorstellige juristische Fragen. Von allgemeinem Interesse ist der Artikel 14, der sich mit dem Eisenbahnrecht beschäftigt und zu welchen die Kommission den Zugang beschlossen hat: „Der Eisenbahngesetz kann seine Entschädigungsansprüche wegen Verletzung der dem Monarchie aus dem Eisenbahnverhältnis obliegenden Verpflichtungen gegen dessen Verantwortung annehmen.“ Während also sonst die Befreiungen für ungünstiger gelten, ist hier eine neue reaktionäre Ausnahmebestimmung für das Gefinde zu Gunsten der Herrschaft geschaffen. Dadurch, daß das Plenum gegen wenige Stimmen unter erheblicher Zustimmung des Justizministers Schönfeld dem Beschuß seiner Kommission bestätigt, hat es von neuem den Beweis für seine Rückständigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete bewiesen. Eine lebhafte Debatte riefen die von der Anlegung der Wandsbelder handelnden Artikel 71 bis 74 hervor. Artikel 72 giebt an, welche Forderungen und Wertpapiere außer den im Bürgerlichen Gesetzbuch genannten als mündliche anzusehen sind. Entgegen der ursprünglichen Regierungsvorlage hat die Kommission auch die Hypotheken-Plandebite und Kommunalobligationen verpflichtet, unter faulicher Aufsichtsbehörde Aktien-Hypothekanten für mündliche erläutert. Die Agrarier, die von dem lebhaften Wunsche bestellt sind, ihre landwirtschaftlichen Plandebite als sicherer betrachtet wissen zu wollen wie die Hypotheken-Plandebite, beantragten, die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Die hier erzielte Debatte, in der auch die Minister Dr. Hammerstein und Schönfeld eingingen, um das Verlangen der Agrarier zu unterfügen, wird vorzüglich fortgesetzt werden.

Die Hoffnung bezüglich der Zuchthausvorlage befindet sich noch im mindestens „Berl. Corsoverbund“. Sie lädt ein: „Die verbündeten Regierungen mühten sich der Hoffnung teilhaft, daß in den Monaten bis zur zweiten Sitzung des Gesetzgebungsweils im Plenum des Reichstages die einzelnen Parteien ihre Stellungnahme zu den Grundzügen deselben einer eindringlichen Prüfung unterwerfen und in Folge dessen von der Ratsversammlung einer veränderten Haltung sich überzeugen werden. Die Parteien werden sich die Pflicht nicht entziehen können, falls sie dem Gesetzentwurf in seiner gegenwärtigen Fassung ihre Zustimmung glaubhaft verleihen müssen, ihrerseits die Mittel nachzuweisen, mit denen den Ausschreitungen der „modernen Arbeiterbewegung“ wirksam entgegengetreten werden kann. Die Anträge der Regierungen sind aus einer faulichen Notwendigkeit empfunden.“

Wofür es keine Zuchthausvorlage gibt, gerade empfindet sind die Zwangsmärsche, welche Unternehmer gegen ihre Berufsgenossen ergehen. Der Terrorzettel des rheinisch-westfälischen Kabinettstaats gegen diejenigen, welche den Syndikat nicht angehören, ist bekannt. Hat nochimmer und aber die Schlußfassung des Vereins deutscher Tapetenfabrikanten. Darin heißt es, es werden diejenigen Händler und Fabrikanten gezwungen, welche „1. wegen Einführung der neuen Schlußfassung für den Verkauf im Detailgeschäft Eider annullieren; 2. deutsche Waaren, die angeblich für das Ausland geladen, in Deutschland übernehmen; 3. Tapeten und Vorhänge direkt oder indirekt verauktionieren lassen. Letzteres werden auch noch betonen. Jeder Mitglied des Vereins verpflichtet sich, mit seinem Händler zu arbeiten, der von deutschen Fabrikanten kauft, die nicht zum Verein gehören. Die Mitglieder des Vereins sind bei Konventionalstrafe verpflichtet, nur von solchen Fabrikanten (Papier-, Farben-, Leinen- u. Zeichner-, Formfeind-) rechtliche Unterstützungen, Agenten und Mittelpersonen zu kaufen, die ausschließlich nur an Vereinsmitgliedern liefern, sofern es in Tapetenfabrikanten, die nicht dem Verein gehören, jedoch Lieferung einführen. Der Verkauf von Tapeten, Vorhängen u. Co. an Handelsvereinigungen, sowie an Warenhäusern u. Co. für Deutschland und Luxemburg verboten. Zur Sicherung muß jeder Tapetenhändler einen Solomenschlüssel hinterlegen, den der Vorsitz der Nicht-Günterlin in Umlauf setzen kann. Jedes angefochtene Mitglied muß dem Vorsitz auch das Recht einräumen, Einsicht in die Bücher u. Co. zu nehmen.“ So wird schließlich die Unternehmensfusion gegen ihre Berufsgenossen verhindert, bleibt auch nach der Zuchthausvorlage, kraftfrei. Natürlich wendet sich der Verband auch gegen die Arbeiter. Er hat einen Paragraphen beschlossen, der den Arbeitern direkt die Ausübung des ihnen gelegentlich zugeschriebenen Koalitionsrechts untersagt und die Reibeteiligung des Verbands in schwärze Lüften ahndet. Vorsichtshalber, auch dann, wenn die Arbeiter sich vollständig auf dem Boden des Gesetzes bewegen. Wenn aber ein Arbeiter zu einem notorischen Streitbrecher und charakterlosen Keri sagt: „Mensch, schaust Du Dich nicht. Du wirst ja von aller Welt verachtet“, dann hat er zu gewarnt, bis zu einem Jahre ins Gefängnis zu legen. Das ist das von Herrn von Polomonts so völkerumtäglich gleiche Recht.

Das Recht der Kritik an Kaiserreden wird neuerdings gegenüber den Besuchern des Schauspielers, dieses Recht einfach zu bestreiten, und von solchen Leuten verflammt, die bisher selbst nicht viel davon wissen wollten. So schreibt die

„Nationalzeit“: „Je häufiger der Kaiser in die öffentliche Diskussion eingreift, wo er offenbar eine eingehende Beratung erfahren bat, handelt es sich hauptsächlich um vorstellige juristische Fragen. Von allgemeinem Interesse ist der Artikel 14, der sich mit dem Eisenbahnrecht beschäftigt, und zu welchen die Kommission den Zugang beschlossen hat: „Der Eisenbahngesetz kann seine Entschädigungsansprüche wegen Verletzung der dem Monarchie aus dem Eisenbahnverhältnis obliegenden Verpflichtungen gegen dessen Verantwortung annehmen.“ Während also sonst die Befreiungen für ungünstiger gelten, ist hier eine neue reaktionäre Ausnahmebestimmung für das Gefinde zu Gunsten der Herrschaft geschaffen. Dadurch, daß das Plenum gegen wenige Stimmen unter erheblicher Zustimmung des Justizministers Schönfeld dem Beschuß seiner Kommission bestätigt, hat es von neuem den Beweis für seine Rückständigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete bewiesen. Eine lebhafte Debatte riefen die von der Anlegung der Wandsbelder handelnden Artikel 71 bis 74 hervor. Artikel 72 giebt an, welche Forderungen und Wertpapiere außer den im Bürgerlichen Gesetzbuch genannten als mündlich anzusehen sind. Entgegen der ursprünglichen Regierungsvorlage hat die Kommission auch die Hypotheken-Plandebite und Kommunalobligationen verpflichtet, unter faulicher Aufsichtsbehörde Aktien-Hypothekanten für mündliche erläutert. Die Agrarier, die von dem lebhaften Wunsche bestellt sind, ihre landwirtschaftlichen Plandebite als sicherer betrachtet wissen zu wollen wie die Hypotheken-Plandebite, beantragten, die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Die hier erzielte Debatte, in der auch die Minister Dr. Hammerstein und Schönfeld eingingen, um das Verlangen der Agrarier zu unterfügen, wird vorzüglich fortgesetzt werden.“

Sonderbare Ausnahmungen über die Beleidigungen des Strafgesetzbuchs hat das Generalkommando des achten Armeekorps, das in Sachen des Duells Döring-Albrectson an die „Königl. Zeit.“ ein Schreiben gerichtet hat, in dem bezüglich der angefochtenen Fassung des Ehrenrates verchieden wird, daß ein Ausgleich nach „noch schwerer, thätslicher Beleidigung“ ausgeschlossen gewesen sei. Eine Sühne konnte nur unter schweren Bedingungen eintreten. (!) Die Bedingungen wurden vom Lieutenant Döring, als dem einzigen Befehlshabenden, gestellt. Sein dritter Angestellter erhielt Klöntor, einen Streitkasten leichterer Art, worauf diese Sekunden anmeldeten, daß nach dem nächsten Angelwinkel einen Schußverlust vorliegen würden, welches Anhören von der Partei Dörings abgelehnt wurde. Beim fünften Angestellten erhielt Klöntor den tödlichen Schuß. — Es kommt nun eine Sühne unter schweren Bedingungen eintreten.“ Einmal absolut ungerechtfertigt und gegen das Strafgesetz verstörend wird hier als das einzige mögliche bezeichnet. Tropaleadem gehörte die Kreis, in denen solche Ausnahmen herrschten, bei uns zu den staatenhaltenden.

#### Croterreich-Ungarn.

Eine neue Demonstration der Wiener Arbeiter fand am Sonntag Vormittag im Prater unter freiem Himmel statt, um gegen die neue Gemeindeordnung zu protestieren und mit dem Bürgermeister Bueger wegen dessen Schmähungen und Beleidigungen sozialdemokratischer Lehrer abzurechnen. Der beobachtige Anzug der Arbeiter zu dieser Versammlung durch die Stadt war durch die Polizei verboten. Die Demonstration verlief unter mohrenhafter Beleidigung und ohne Kontakt mit der Polizei. Es fanden sich mehr als 5000 Arbeiter zu der Versammlung ein. Sie harrten dort Stunden lang aus, obwohl zweimal ein heftiger Blasenregen sich ergoß. Als der Vorsteher deshalb die Versammlung lösen wollte, beharrten die Arbeiter auf deren Fortsetzung. Alle Arbeiter protestierten gegen Buegers Beleidigung der Arbeiter, die er „Buben“ genannt, unter hämischen Ausbrüchen der Entzückung. Die Arbeiter delegierten Bueger mit den ältesten Ausdrücken der Beleidigung. Der Abgeordnete Dr. Glendorn erklärte unter lauter Stimme das Palais des Stadtkonvoieurs, die Polizei erwies sich als machlos. — Ein Mann stürzte sich auf den Gouverneur und schlug auf ihn, ein anderer rutschte ihm zu erden, der aber statt des Gouverneur einen Offizier der Polizei und stach den Morder. Erst durch die Truppen konnte die tobende Menge zurückgedrängt werden. An einer anderen Stelle stürzte sich die Wuth des Volkes gegen die Juheiten, es stürzte das Kloster zerstören, wo alles zertrümmer wurde. Zugleich mußte der Belagerungskasten erklungen werden. Schätzliche Hunderte haben sich auch in Sevilla und anderen Städten abgespielt. Todesfälle und Verwundungen werden von allen Seiten gemeldet.

Freiheit hätte, da sie die Freiheit sprechend Dreyfus für das Todesurteil der Armen dienen. Laius erklärt, er habe es für seine Pflicht, den Kriegsminister auf diese Stimmung in Heimat aufmerksam zu machen. Er habe alle jene Briefe verbrannt, damit sie nicht der Polizei in die Hände fallen.

Dem „Antireaktionär“ folge, daß die militärische Disziplinarericht, vor welches Laius wegen eines an den französischen Kriegsminister Kraut gerichteten belästigenden Briefes gestellt worden war, denselben freigesprochen.

#### Italien.

Zum Staatsstreit. Das Urteil, welches die sogenannten „Reformen“, das heißt die Umbewilligung, über den Kopf der Kammer hinweg verklungen, wurde dem König, wie schon mitgetheilt, durch einen Brief empfohlen, der war die Kammer formell als Instanz der Gesetzgebung anerkannt und auf sie hinzuwies. Es werden Gesetze, die von der Kammer nicht angenommen worden sind, von der Regierung für rechtstädtig erklärt; das ist ein Verfassungsbruch, wie er flagrant nicht gedacht werden kann — mit einem Worte der Staatsstreit. Der König hat den Stein in's Rollen gebracht. Was wird der Stein noch in's Rollen bringen? Und was geschieht? Die Aufführung in Italien ist groß. Was kommt wird, läßt sich nicht abschönen; wenn aber das Wolf'sche Telegraphenbüro einen Artikel der „Perspektive“, eines Regierungsklatsches, als Beweis dafür anführt, daß die Stimmung in Italien der Regierung günstig sei, so ist das unglaublich ebenso beweiskräftig, als wenn jemand die Jubelstimme der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung über das Zuchthausgesetz als maßgebend für die Stimmung in Deutschland bezeichnen wollte.

#### Spanien.

Madrid, 27. Juni. In Saragossa ist es gegen die neuen Steuern zu schweren Ausschreitungen, ja zur offenen Empörung gegen die Regierung gekommen. Eine Menschenmenge stürmte das Palais des Gouverneurs, die Polizei erwies sich als machtlos. — Ein Mann stürzte sich auf den Gouverneur und schlug auf ihn, ein anderer rutschte ihm zu erden, der aber statt des Gouverneur einen Offizier der Polizei und stach den Morder. Erst durch die Truppen konnte die tobende Menge zurückgedrängt werden. An einer anderen Stelle stürzte sich die Wuth des Volkes gegen die Juheiten, es stürzte das Kloster zerstören, wo alles zertrümmer wurde. Zugleich mußte der Belagerungskasten erklungen werden. Schätzliche Hunderte haben sich auch in Sevilla und anderen Städten abgespielt. Todesfälle und Verwundungen werden von allen Seiten gemeldet.

#### Türkei.

Serbisch-türkischer Konflikt. Infolge der Nachrichten, daß die serbische Grenzverstärkung nicht gänzlich zurückgezogen worden sei, wurden von türkischer Seite seitens zwei Divisionen an die Grenze vorgezogen und die Division in Niedschwanz angesetzt, nördlichens verhältnisse an die Grenze zu entenden. Andererseits wurde den Beschützern an der Grenze strengstens aufgetragen, Provokationen durch Albaner, sowie Verüchtigungen der serbischen Grenze zu verhindern. Der serbische Geschäftsträger teilte den Beschützern mit, daß die Kommission zur Unterstützung des jüngsten Zwischenfalls festgestellt habe, daß von Albanern und türkischen Truppen eine größliche Grenzverletzung begangen worden sei.

#### Parteidienstliche.

Bei den Bürgermeisterwahlen in einem kleinen Bezirk Lübeck erhielten die Kandidaten unserer Partei 224 bis 233 Stimmen, während die Gewählten 336 bis 482 Stimmen erhielten. Daher steht noch ein Bezirk aus.

#### Gewerkschaftliches.

Die Gewerkschaften in Berlin (Hausbesitzer) beschlossen in einer hart besetzten öffentlichen Versammlung, die in Sitz-Saal stattfand, den Arbeitsbeschaffungs- und Zimmervermögensverein einen Vortrag zu unterbrechen und den Raum zu erlangen, daß er bis zum 20. Juli daran antritt. Bei Abholung der Förderung soll erwartbar sein, daß die Arbeit niedergelöst werden.

#### Aus Stadt und Land.

##### Bam, 28. Juni.

An unsere Leser! Ein neues Quäntchen beginnt in den nächsten Tagen. Wir nehmen deshalb nochmals Beratung, zu bitten, nicht zu verflammen, die Gelegenheit zur Gewinnung neuer Abonnenten für das „Norddeutsche Volksblatt“ zu benutzen. Es liegt einzig und allein im Interesse jedes Arbeiters, sich über alle die Arbeitsschafft angesehnen Fragen zu orientieren und auf dem Laufenden zu erhalten. Nur allein das „Norddeutsche Volksblatt“ vertreibt

hier und in der Umgegend mit aller Energie die Interessen des arbeitenden Volkes; es ist beweis, schnell und bündig über die Entwicklung der so überaus spannenden politischen Verhältnisse in Deutschland und im Auslande zu berichten, sowie die Arbeiter auf allen Gebieten des Wissens und des Lebens zu beleben. Notwendig ist es deshalb aber auch, daß die Arbeitsschafft forciert mit Hand anlegt, um daß ihr Organ ausgebaut wird. Jeder Arbeiter sollte Kraut gerichtet den belästigenden Briefes gestellt worden war, denselben freigesprochen,

#### Italien.

Zwimmunterricht wird, wie wir schon kurz mitgetheilt haben, seit Montag von dem hierzu überkommandierten Oberneuerkehrsmaaten Schmidhelm in der Badeanstalt am Kanal hierfür ertheilt. Nach eingangs Erlaubnissen können an dem Unterricht die schwärmenden Knaben von Arbeitern aller Marineabordnungen unentgeltlich teilnehmen und zwar Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—6 Uhr Nachmittags, Mittwochs und Sonnabends von 2—6 Uhr Nachmittags und während der Sommerferien werthäufig von 8—12 Uhr Vormittags und 2—6 Uhr Nachmittags. Die Anmeldebiene sind Montags, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 4—6½ Uhr Nachmittags dem Aufsichtsbeamten zu Bam, Brem. Sekretär Brem, gegen Vorlage der Arbeitsbescheinigung oder des Mitgliedsbuches der Betriebskantone anzubringen. — Den Eltern kann nur empfohlen werden, im Interesse ihrer Kinder von der Einrichtung ausgiebigsten Gebrauch zu machen. Wir haben schon mehrfach auf die überaus wohltätige Einwirkung des Badens auf die Gesundheit hingewiesen, wobei wir von den nochmaligen Bedenken zu absehen haben; machen jedoch darauf aufmerksam, daß die Badeanstalt auch von auf der West beträchtlichen Arbeitern gegen die feierliche Bezahlung den Nutzen genutzt werden kann.

Eine Feuerwehr-Übung des 3. Bezirks der Gemeinde-Feuerwehr (Reudnitz) findet heute Abend 8 Uhr beim Spritzenhaus statt. Das Erscheinen der pflichtigen Mitglieder ist geboten, andernfalls diefelben Strafe zu gewichten haben.

#### Wilhelmshaven, 28. Juni.

Von der Marine. Der Dampfer „Baldwin“ mit dem Ablösungstransport des Kreuzers „Geier“ ist am 18. Juni in Barranquilla angelommen und am 19. Juni wieder in See gegangen. Der Kreuzer „Kaiser“ ist am 25. Juni in Singapore angelkommen und beabsichtigt am 2. Juli die Heimreise fortzusetzen. Der „Loilo“ „Doreen“ ist am 24. Juni von Constanza nach Doreen in See gegangen und dort am 25. Juni angelommen. Das Kanonenboot „Habicht“ ist am 28. Juni in St. Thomas angelommen und beabsichtigt heute nach Kamerun in See zu gehen. Das Schulschiff „Zieten“ ist am 23. Juni in Maastricht eingetroffen und beabsichtigt, wieder in See zu gehen.

Sonderzug. Der Norddeutsche Lloyd veranstaltet am Sonntag den 2. Juli eine Lustfahrt von Wilhelmshaven nach Wangerooge. Dazu läßt die großz. Eisenbahndirektion folgenden Sonderzug haben: 6:02 Uhr Morgens von Oldenburg, 6:24 von Barel, und 7:05 Uhr in Wilhelmshaven; Abends 9:20 Uhr von Wilhelmshaven; Rückfahrt von Oldenburg 10:23 in Oldenburg. Rückfahrt von Oldenburg 2:40 M. 2. und 10:00 M. 3. Klasse, von Barel 1 M. resp. 0,70 M.

#### Tomdeich, 28. Juni.

Eine gemeinsame Versammlung der Mitglieder der Arbeiter-Turnvereine findet heute Abend im Saale des Herren Sademayer hierfür statt.

#### Heppens, 28. Juni.

Gemeinderatswahl am 27. Juni. Vor Eintritt in die Tagesschau gab der Herr Gemeinderatschef bekannt, daß die Amtszeit des Amtsbaudirektors beendet sei, und am 28. Juni wieder in See gegangen. Der Kreuzer „Kaiser“ ist am 25. Juni in Singapore angelkommen und beabsichtigt am 2. Juli die Heimreise fortzusetzen. Der Loilo „Doreen“ ist am 24. Juni von Constanza nach Doreen in See gegangen und dort am 25. Juni angelommen. Das Kanonenboot „Habicht“ ist am 28. Juni in St. Thomas angelommen und beabsichtigt heute nach Kamerun in See zu gehen. Das Schulschiff „Zieten“ ist am 23. Juni in Maastricht eingetroffen und beabsichtigt wieder in See zu gehen.

Sonderzug. Der Norddeutsche Lloyd veranstaltet am Sonntag den 2. Juli eine Lustfahrt von Wilhelmshaven nach Wangerooge. Dazu läßt die großz. Eisenbahndirektion folgenden Sonderzug haben: 6:02 Uhr Morgens von Oldenburg, 6:24 von Barel, und 7:05 Uhr in Wilhelmshaven; Abends 9:20 Uhr von Wilhelmshaven; Rückfahrt von Oldenburg 10:23 in Oldenburg. Rückfahrt von Oldenburg 2:40 M. 2. und 10:00 M. 3. Klasse, von Barel 1 M. resp. 0,70 M.

Tomdeich, 28. Juni.

Eine gemeinsame Versammlung der Mitglieder der Arbeiter-Turnvereine findet heute Abend im Saale des Herren Sademayer hierfür statt.

Heppens, 28. Juni.

Gemeinderatswahl am 27. Juni. Vor Eintritt in die Tagesschau gab der Herr Gemeinderatschef bekannt, daß die Amtszeit des Amtsbaudirektors beendet sei, und am 28. Juni wieder in See gegangen. Der Kreuzer „Kaiser“ ist am 25. Juni in Singapore angelkommen und beabsichtigt am 2. Juli die Heimreise fortzusetzen. Der Loilo „Doreen“ ist am 24. Juni von Constanza nach Doreen in See gegangen und dort am 25. Juni angelommen. Das Kanonenboot „Habicht“ ist am 28. Juni in St. Thomas angelommen und beabsichtigt heute nach Kamerun in See zu gehen. Das Schulschiff „Zieten“ ist am 23. Juni in Maastricht eingetroffen und beabsichtigt wieder in See zu gehen.

Sonderzug. Der Norddeutsche Lloyd veranstaltet am Sonntag den 2. Juli eine Lustfahrt von Wilhelmshaven nach Wangerooge. Dazu läßt die großz. Eisenbahndirektion folgenden Sonderzug haben: 6:02 Uhr Morgens von Oldenburg, 6:24 von Barel, und 7:05 Uhr in Wilhelmshaven; Abends 9:20 Uhr von Wilhelmshaven; Rückfahrt von Oldenburg 10:23 in Oldenburg. Rückfahrt von Oldenburg 2:40 M. 2. und 10:00 M. 3. Klasse, von Barel 1 M. resp. 0,70 M.

Tomdeich, 28. Juni.

Eine gemeinsame Versammlung der Mitglieder der Arbeiter-Turnvereine findet heute Abend im Saale des Herren Sademayer hierfür statt.

Heppens, 28. Juni.

Gemeinderatswahl am 27. Juni. Vor Eintritt in die Tagesschau gab der Herr Gemeinderatschef bekannt, daß die Amtszeit des Amtsbaudirektors beendet sei, und am 28. Juni wieder in See gegangen. Der Kreuzer „Kaiser“ ist am 25. Juni in Singapore angelkommen und beabsichtigt am 2. Juli die Heimreise fortzusetzen. Der Loilo „Doreen“ ist am 24. Juni von Constanza nach Doreen in See gegangen und dort am 25. Juni angelommen. Das Kanonenboot „Habicht“ ist am 28. Juni in St. Thomas angelommen und beabsichtigt heute nach Kamerun in See zu gehen. Das Schulschiff „Zieten“ ist am 23. Juni in Maastricht eingetroffen und beabsichtigt wieder in See zu gehen.

Sonderzug. Der Norddeutsche Lloyd veranstaltet am Sonntag den 2. Juli eine Lustfahrt von Wilhelmshaven nach Wangerooge. Dazu läßt die großz. Eisenbahndirektion folgenden Sonderzug haben: 6:02 Uhr Morgens von Oldenburg, 6:24 von Barel, und 7:05 Uhr in Wilhelmshaven; Abends 9:20 Uhr von Wilhelmshaven; Rückfahrt von Oldenburg 10:23 in Oldenburg. Rückfahrt von Oldenburg 2:40 M. 2. und 10:00 M. 3. Klasse, von Barel 1 M. resp. 0,70 M.

Tomdeich, 28. Juni.

Eine gemeinsame Versammlung der Mitglieder der Arbeiter-Turnvereine findet heute Abend im Saale des Herren Sademayer hierfür statt.

Heppens, 28. Juni.

Gemeinderatswahl am 27. Juni. Vor Eintritt in die Tagesschau gab der Herr Gemeinderatschef bekannt, daß die Amtszeit des Amtsbaudirektors beendet sei, und am 28. Juni wieder in See gegangen. Der Kreuzer „Kaiser“ ist am 25. Juni in Singapore angelkommen und beabsichtigt am 2. Juli die Heimreise fortzusetzen. Der Loilo „Doreen“ ist am 24. Juni von Constanza nach Doreen in See gegangen und dort am 25. Juni angelommen. Das Kanonenboot „Habicht“ ist am 28. Juni in St. Thomas angelommen und beabsichtigt heute nach Kamerun in See zu gehen. Das Schulschiff „Zieten“ ist am 23. Juni in Maastricht eingetroffen und beabsichtigt wieder in See zu gehen.

Sonderzug. Der Norddeutsche Lloyd veranstaltet am Sonntag den 2. Juli eine Lustfahrt von Wilhelmshaven nach Wangerooge. Dazu läßt die großz. Eisenbahndirektion folgenden Sonderzug haben: 6:02 Uhr Morgens von Oldenburg, 6:24 von Barel, und 7:05 Uhr in Wilhelmshaven; Abends 9:20 Uhr von Wilhelmshaven; Rückfahrt von Oldenburg 10:23 in Oldenburg. Rückfahrt von Oldenburg 2:40 M. 2. und 10:00 M. 3. Klasse, von Barel 1 M. resp. 0,70 M.

Tomdeich, 28. Juni.

Eine gemeinsame Versammlung der Mitglieder der Arbeiter-Turnvereine findet heute Abend im Saale des Herren Sademayer hierfür statt.

Heppens, 28. Juni.

Gemeinderatswahl am 27. Juni. Vor Eintritt in die Tagesschau gab der Herr Gemeinderatschef bekannt, daß die Amtszeit des Amtsbaudirektors beendet sei, und am 28. Juni wieder in See gegangen. Der Kreuzer „Kaiser“ ist am 25. Juni in Singapore angelkommen und beabsichtigt am 2. Juli die Heimreise fortzusetzen. Der Loilo „Doreen“ ist am 24. Juni von Constanza nach Doreen in See gegangen und dort am 25. Juni angelommen. Das Kanonenboot „Habicht“ ist am 28. Juni in St. Thomas angelommen und beabsichtigt heute nach Kamerun in See zu gehen. Das Schulschiff „Zieten“ ist am 23. Juni in Maastricht eingetroffen und beabsichtigt wieder in See zu gehen.

Sonderzug. Der Norddeutsche Lloyd veranstaltet am Sonntag den 2. Juli eine Lustfahrt von Wilhelmshaven nach Wangerooge. Dazu läßt die großz. Eisenbahndirektion folgenden Sonderzug haben: 6:02 Uhr Morgens von Oldenburg, 6:24 von Barel, und 7:05 Uhr in Wilhelmshaven; Abends 9:20 Uhr von Wilhelmshaven; Rückfahrt von Oldenburg 10:23 in Oldenburg. Rückfahrt von Oldenburg 2:40 M. 2. und 10:00 M. 3. Klasse, von Barel 1 M. resp. 0,70 M.

Tomdeich, 28. Juni.

Eine gemeinsame Versammlung der Mitglieder der Arbeiter-Turnvereine findet heute Abend im Saale des Herren Sademayer hierfür statt.

Heppens, 28. Juni.

Gemeinderatswahl am 27. Juni. Vor Eintritt in die Tagesschau gab der Herr Gemeinderatschef bekannt, daß die Amtszeit des Amtsbaudirektors beendet sei, und am 28. Juni wieder in See gegangen. Der Kreuzer „Kaiser“ ist am 25. Juni in Singapore angelkommen und beabsichtigt am 2. Juli die Heimreise fortzusetzen. Der Loilo „Doreen“ ist am 24. Juni von Constanza nach Doreen in See gegangen und dort am 25. Juni angelommen. Das Kanonenboot „Habicht“ ist am 28. Juni in St. Thomas angelommen und beabsichtigt heute nach Kamerun in See zu gehen. Das Schulschiff „Zieten“ ist am 23. Juni in Maastricht eingetroffen und beabsichtigt wieder in See zu gehen.

Sonderzug. Der Norddeutsche Lloyd veranstaltet am Sonntag den 2. Juli eine Lustfahrt von Wilhelmshaven nach Wangerooge. Dazu läßt die großz. Eisenbahndirektion folgenden Sonderzug haben: 6:02 Uhr Morgens von Oldenburg, 6:24 von Barel, und 7:05 Uhr in Wilhelmshaven; Abends 9:20 Uhr von Wilhelmshaven; Rückfahrt von Oldenburg 10:23 in Oldenburg. Rückfahrt von Oldenburg 2:40 M. 2. und 10:00 M. 3. Klasse, von Barel 1 M. resp. 0,70 M.

Tomdeich, 28. Juni.

Eine gemeinsame Versammlung der Mitglieder der Arbeiter-Turnvereine findet heute Abend im Saale des Herren Sademayer hierfür statt.

Heppens, 28. Juni.

Gemeinderatswahl am 27. Juni. Vor Eintritt in die Tagesschau gab der Herr Gemeinderatschef bekannt, daß die Amtszeit des Amtsbaudirektors beendet sei, und am 28. Juni wieder in See gegangen. Der Kreuzer „Kaiser“ ist am 25. Juni in Singapore angelkommen und beabsichtigt am 2. Juli die Heimreise fortzusetzen. Der Loilo „Doreen“ ist am 24. Juni von Constanza nach Doreen in See gegangen und dort am 25. Juni angelommen. Das Kanonenboot „Habicht“ ist am 28. Juni in St. Thomas angelommen und beabsichtigt heute nach Kamerun in See zu gehen. Das Schulschiff „Zieten“ ist am 23. Juni in Maastricht eingetroffen und beabsichtigt wieder in See zu gehen.

Sonderzug. Der Norddeutsche Lloyd veranstaltet am Sonntag den 2. Juli eine Lustfahrt von Wilhelmshaven nach Wangerooge. Dazu läßt die großz. Eisenbahndirektion folgenden Sonderzug haben: 6:02 Uhr Morgens von Oldenburg, 6:24 von Barel, und 7:05 Uhr in Wilhelmshaven; Abends 9:20 Uhr von Wilhelmshaven; Rückfahrt von Oldenburg 10:23 in Oldenburg. Rückfahrt von Oldenburg 2:40 M. 2. und 10:00 M. 3. Klasse, von Barel 1 M. resp. 0,70 M.

Tomdeich, 28. Juni.

Eine gemeinsame Versammlung der Mitglieder der Arbeiter-Turnvereine findet heute Abend im Saale des Herren Sademayer hierfür statt.

Heppens, 28. Juni.

Gemeinderatswahl am 27. Juni. Vor Eintritt in die Tagesschau gab der Herr Gemeinderatschef bekannt, daß die Amtszeit des Amtsbaudirektors beendet sei, und am 28. Juni wieder in See gegangen. Der Kreuzer „Kaiser“ ist am 25. Juni in Singapore angelkommen und beabsichtigt am 2. Juli die Heimreise fortzusetzen. Der Loilo „Doreen“ ist am 24. Juni von Constanza nach Doreen in See gegangen und dort am 25. Juni angelommen. Das Kanonenboot „Habicht“ ist am 28. Juni in St. Thomas angelommen und beabsichtigt heute nach Kamerun in See zu gehen. Das Schulschiff „Zieten“ ist am 23. Juni in Maastricht eingetroffen und beabsichtigt wieder in See zu gehen.

Sonderzug. Der Norddeutsche Lloyd veranstaltet am Sonntag den 2. Juli eine Lustfahrt von Wilhelmshaven nach Wangerooge. Dazu läßt die großz. Eisenbahndirektion folgenden Sonderzug haben: 6:02 Uhr Morgens von Oldenburg, 6:24 von Barel, und 7:05 Uhr in Wilhelmshaven; Abends 9:20 Uhr von Wilhelmshaven; Rückfahrt von Oldenburg 10:23 in Oldenburg. Rückfahrt von Oldenburg 2:40 M. 2. und 10:00 M. 3. Klasse, von Barel 1 M. resp. 0,70 M.

Tomdeich, 28. Juni.

Eine gemeinsame Versammlung der Mitglieder der Arbeiter-Turnvereine findet heute Abend im Saale des Herren Sademayer hierfür statt.

Heppens, 28. Juni.

Gemeinderatswahl am 27. Juni. Vor Eintritt in die Tagesschau gab der Herr Gemeinderatschef bekannt, daß die Amtszeit des Amtsbaudirektors beendet sei, und am 28. Juni wieder in See gegangen. Der Kreuzer „Kaiser“ ist am 25. Juni in Singapore angelkommen und beabsichtigt am 2. Juli die Heimreise fortzusetzen. Der Loilo „Doreen“ ist am 24. Juni von Constanza nach Doreen in See gegangen und dort am 25. Juni angelommen. Das Kanonenboot „Habicht“ ist am 28. Juni in St. Thomas angelommen und beabsichtigt heute nach Kamerun in See zu gehen. Das Schulschiff „Zieten“ ist am 23. Juni in Maastricht eingetroffen und beabsichtigt wieder in See zu gehen.

Sonderzug. Der Norddeutsche Lloyd veranstaltet am Sonntag den 2. Juli eine Lustfahrt von Wilhelmshaven nach Wangerooge. Dazu läßt die großz. Eisenbahndirektion folgenden Sonderzug haben: 6:02 Uhr Morgens von Oldenburg, 6:24 von Barel, und 7:05 Uhr in Wilhelmshaven; Abends 9:20 Uhr von Wilhelmshaven; Rückfahrt von Oldenburg 10:23 in Oldenburg. Rückfahrt von Oldenburg 2:40 M. 2. und 10:00 M. 3. Klasse, von Barel 1 M. resp. 0,70 M.

Tomdeich, 28. Juni.

Eine gemeinsame Versammlung der Mitglieder der Arbeiter-Turnvereine findet heute Abend im Saale des Herren Sademayer hierfür statt.

Heppens, 28. Juni.

Gemeinderatswahl am 27. Juni. Vor Eintritt in die Tagesschau gab der Herr Gemeinderatschef bekannt, daß die Amtszeit des Amtsbaudirektors beendet sei, und am 28. Juni wieder in See gegangen. Der Kreuzer „Kaiser“ ist am 25. Juni in Singapore angelkommen und beabsichtigt am 2. Juli die Heimreise fortzusetzen. Der Loilo „Doreen“ ist am 24. Juni von Constanza nach Doreen in See gegangen und dort am 25. Juni angelommen. Das Kanonenboot „Habicht“ ist am 28. Juni in St. Thomas angelommen und beabsichtigt heute nach Kamerun in See zu gehen. Das Schulschiff „Zieten“ ist am 23. Juni in Maastricht eingetroffen und beabsichtigt wieder in See zu gehen.

Sonderzug. Der Norddeutsche Lloyd veranstaltet am Sonntag den 2. Juli eine Lustfahrt von Wilhelmshaven nach Wangerooge. Dazu läßt die großz. Eisenbahndirektion folgenden Sonderzug haben: 6:02 Uhr Morgens von Oldenburg, 6:24 von Barel, und 7:05 Uhr in Wilhelmshaven; Abends 9:20 Uhr von Wilhelmshaven; Rückfahrt von Oldenburg 10:23 in Oldenburg. Rückfahrt von Oldenburg 2:40 M. 2. und 10:00 M. 3. Klasse, von Barel 1 M. resp. 0,70 M.

Tomdeich, 28. Juni.

Eine gemeinsame Versammlung der Mitglieder der Arbeiter-Turnvereine findet heute Abend im Saale des Herren Sademayer hierfür statt.

Heppens, 28. Juni.

Gemeinderatswahl am 27. Juni. Vor Eintritt in die Tagesschau gab der Herr Gemeinderatschef bekannt, daß die Amtszeit des Amtsbaudirektors beendet sei, und am 28. Juni wieder in See gegangen. Der Kreuzer „Kaiser“ ist am 25. Juni in Singapore angelkommen und beabsichtigt am 2. Juli die Heimreise fortzusetzen. Der Loilo „Doreen“ ist am 24. Juni von Constanza nach Doreen in See gegangen und dort am 25. Juni angelommen. Das Kanonenboot „Habicht“ ist am 28. Juni in St. Thomas angelommen und beabsichtigt heute nach Kamerun in See zu gehen. Das Schulschiff „Zieten“ ist am 23. Juni in Maastricht eingetroffen und beabsichtigt wieder in See zu gehen.

Sonderzug. Der Norddeutsche Lloyd veranstaltet am Sonntag den 2. Juli eine Lustfahrt von Wilhelmshaven nach Wangerooge. Dazu läßt die großz. Eisenbahndirektion folgenden Sonderzug haben: 6:02 Uhr Morgens von Oldenburg, 6:24 von Barel, und 7:05 Uhr in Wilhelmshaven; Abends 9:20 Uhr von Wilhelmshaven; Rückfahrt von Oldenburg 10:23 in Oldenburg. Rückfahrt von Oldenburg 2:40 M. 2. und 10:00 M. 3. Klasse, von Barel 1 M. resp. 0,70 M.

Tomdeich, 28. Juni.

Eine gemeinsame Versammlung der Mitglieder der Arbeiter-Turnvereine findet heute Abend im Saale des Herren Sademayer hierfür statt.

Heppens, 28. Juni.

Gemeinderatswahl am

wurden soll, daß Bekanntmachungen des Amtes Bremen auch in einem der bislang Blätter veröffentlicht werden möchten. Der Gemeindescheider wird untersucht, sich in dieser Angelegenheit in Verbindung zu legen und die nötigen Schritte zu unternehmen. — Untern Punkt „Beschließung“ wird auf die Anordnung des Gemeinderates Oldenburg, die Befreiungserlaubnis für Rentner gebracht, womit berichtet, gerufen, sich in Doppeln zu überzeugen, falls um die öffentliche Rechtschaffheit hierzu zweckmäßig überzeugen wird. Die Konfession wird ihm zugestellt, von dem Termin an, da er in der Gemeinde anfangt sein wird. — Über ein Gehöft in Straßenangelegenheiten wurde zur Tagessordnung übergegangen. — Der Ratsherr ersucht, als Auskünfte in der Gemeinde angefordert zu werden. Dem Antrage wurde entsprochen. Als Tage wurden 2. Mart entgegengestellt, sowie die Bekanntmachungen in der ganzen Gemeinde ausgetragen werden müssen. Hierauf erfolgte Schluß der Sitzung.

Barel, 28. Juni.

Die Gewerkschaften haben beschlossen, an dem Gewerkschaftstag in Oldenburg am 30. Juli Verschwendungen und zwar soll dieser Ausflug per Omnibus unternommen werden. Die Maurer verzichten zu Gunsten des Ausflugs auf die Feier ihres Stiftungstages.

Ob Herr, o Aecht, für Alle gleich Recht! Spruchwörter machen sich am besten gedeckt, denn in der Periope kommen sie gewöhnlich nur sehr selten in Anwendung. Als die vereinigten Gewerkschaften uns die Freilage des 30. April für die Maifeier einfanden, wurden sie bekanntlich mit der Begründung abgewiesen: die Vergnügungen am Sonntag sollten eingeschränkt werden. Nur für den Tag wäre eine Feier bis 11 Uhr Abends gestattet, wenn der Vereinswirt einen kleinen Extraabend für dieselbe hergäbe. Dieses Aufinnen wiesen die Gewerkschaften zurück und feierten am Montag den 1. Mai. Am vergangenen Sonntag hielt der Marine-Verein eine Feier im „Tivoli“ ab. Da das Fest bis zum Montag früh dauerte, hat dieser Verein also einen sogenannten „Extra-Sonntag“ erhalten, denn die zwei den Wirtshäusern zugehörenden Extra-Sontags ließen nur eine Feier bis 11 Uhr Abends zu. Würde man nach dem Grunde dieser verschleierten Behandlungswise forschen, so würde man Gesetze laufen, eine Antwort zu erhalten, die ungefehl laufen würde: Ja wissen Sie, im ersten Falle handelt es sich um „Umfürzler“ und im letzteren Falle um „staatsverhaltende Elemente“. Würden diejenigen, die so oder ähnlich sprechen, einmal ein Fest der „Umfürzler“ besuchen, so würden sie erstaunt sein über die mutterhafte Ordnung, die den „staatsverhaltenden Elementen“ jene Vorhölle dienen könnte. Aber — und das ist der Knotenpunkt — man will nicht sehen, um nicht die Wahrheit eingestehen zu müssen.

Zur der älteren ertrunken ist hierzulast die Frau des Gutsverwalters Winzen. Es ist noch ungeläufig, auf welche Art die Frau in die Söhne gerathen ist.

Oldenburg, 27. Juni.  
Vorlesungen über das Bürgerliche Gesetzbuch sollen nach dem Beispiel Preußens auch in Oldenburg für die oberen Justiz-Subalternbeamten abgehalten werden. Die Vorlesungen sollen in der Zeit vom 15. Juli bis 15. September stattfinden.

Ein Einbrecher wurde vorgestern hier auf freier That erappzt. Er war in Abwesenheit der am Schützenweg wohnenden Familie des Kaufmanns Broermann in deren Wohnung eingedrungen und bei der besten Arbeit, als er überholte und festgenommen wurde.

Bremen, 27. Juni.

Der 24. Eisenographentag des Norddeutschen Verbandes Gabelsbergerischer Eisengraphen findet in den Tagen vom 1. bis 3. Juli hier statt.

Conairist, 26. Juni.

Um sich die Sonntagsfeier zu eringen haben hier eine größere Anzahl Barbiers und Friseure in den Barbierhaften Blättern ausgedehnt mit folgender Bekanntgabe: Haarschneiden kosten Sonntags 1 M. Das Beispiel könnte zur Nachahmung empfohlen werden.

Düsseldorf, 26. Juni.

Ein grauenvolles Ereignis trat am Sonntag vor Bergedorfer Gedächtnis statt. Dort wurde die Leiche eines etwa 10 Jahre alten Knaben mit durchschlittenem Halse aufgefunden. Der Kopf war ganz vom Kinn getrennt, die Leide furchtbar verhüllt, ein Schwund sieht mit Sicherheit vorliegen. Die Polizei entwirft eine siebernde Thätigkeit. Vom Thäter fehlt bis zur Stunde noch jede Spur.

#### Vermischtes.

Moderne Kulturarbeit. In unserer bürgerlich-herrschaftlichen Presse leidet wir unter der Spitzname: „Aus dem Lüchener Lager“ folgendes: „Ein interessantes militärisches Schauspiel (1) entrollte sich vor einigen Nächten bei dem Dorfe Ridders. Zur Vergrößerung des Lüchener Lagers hat bekanntlich der Militärsatzusatz grobher Streden Landes, zum Theil noch mit Gebäuden bestellt, angekauft; hierzu gehört auch das oben genannte Dorf Ridders, das jetzt bereits von den Bewohnern verlassen ist. Und dieses Dorf nun dem Eddoben gleichzumachen, rütteln die Heimatdilettanten Regimenter Nr. 9 und 24 aus dem Lüchener Lager aus. Es begann eine Kanonade auf das willkommene Zielobjekt, die eine ebente Probe von der Treffsicherheit unserer Artillerie ablegte. Wie die fünfzig Schuß standen mehrere Häuser in Flammen, und als nun gar Schußfeuer kommandiert wurde, brannte das ganze Dorf in wenigen Minuten lichterloh.“ Welch helle Kulturstadt! Wirklich, die verdient, in den Annalen der Geschichte registriert zu werden!

Arke v. Hammerstein, der ehemalige Chefredakteur der „Neusatz“, wurde am Dienstag

Mittag 11½ Uhr aus dem Zellengeängnis in der Lehrter Straße entlassen, nachdem er die ihm zuerkannte Zuchthausstrafe voll verbüßt hat. Einige seiner Freunde hatten sich bei der Entlassung eingefunden. Sie fuhren gemeinsam in bereit gehaltenen Dröckchen davon. Mehrere gefüllte Reisefächer, die Arke v. Hammerstein mit sich führte, lassen darauf schließen, daß er Berlin sofort verlassen wollte.

Bei Reparaturarbeiten, welche in Stettin an der über die Oder führenden Baumbrücke stattfanden, brachen zwei Brücken; zwei Zimmerleute und ein Brückenauflieger wurden durch herabstürzende Balken schwer verletzt, einer der Zimmerleute ist seinen Verletzungen bereits erlegen.

Der Einbruchsdiebstahl bei dem Grafen Volko von Culenburg, dem früheren Minister des Innern und Ministerpräsidenten, wird jetzt eine Nachricht aus Schwerin an der Warthe in Erinnerung gebracht. Wie die Morgenblätter melden, ist dort von zwei Kriminalbeamten ein Reiseflorb beschlagnahmt, der die dem Grafen geholten Werthe enthielt. Es sind damals gestohlene Juwelen und Schmuckstücke im Werthe von 25000 M., außerdem 600 M. in Bar.

#### Neueste Nachrichten.

Berlin, 27. Juni. Die Kanalkommission ist auch geladen mit der Bezeichnung der Kanalvorlage noch nicht weiter gekommen. Der Streit dreht sich noch immer um die Forderungen der Kanallieger.

Bremen, 27. Juni. Dem Vereinnehmen nach wird der von der Firma F. Schöck erbauten Schnelldampfer „Kaiser Friedrich“ von dem Norddeutschen Lloyd nicht abgenommen werden, da das Schiff die kontraktlich vorgesehenen Leistungen nicht erfüllt hat. Das Schiff wird durch die Rückkehr von seiner jetzigen Reise dem Erbauer zurückgegeben werden. Die jahrlängigen Reisen des Dampfers werden von dem Dampfer „Prinzregent Luitpold“ sowie den Schnelldampfern „Kaiser Wilhelm II.“ und „Troy“ ausgeführt werden.

Böhm, 27. Juni. Den Blättern zufolge fanden am Abend Strelitzumställe auf Zeche „Constantin“ statt. Große Haufen (?) Aushändiger bewarben die Polizei mit Steinen. Die Polizei schoss scharf (!), mehrere Personen wurden verletzt, viele verhaftet. Die Polizei in Herne verbot Nachmittags Streitversammlungen. (1) Die Stadtverordneten beschlossen die Bildung einer Streitkämpfungswehr. Eine Bekanntmachung des Landrats heißt mit, eine Angabe polnischer Arbeitnehmer wurde kontrollärbräsig. Die Bekanntmachung fordert die deutschen Arbeitnehmer auf, die Differenzen in Ruhe zu erledigen.

München, 27. Juni. Bei einem Ausflug in das Raifergebirge bis Raife am letzten Sonntag sind drei Münchener Offiziere von der Adlerspore abgestürzt. Einer ist tot, der andere schwer verletzt aufgefunden worden.

Krefeld, 27. Juni. Politische Blätter erfahren über Warchau, daß die Stellung Murawieffs erschüttert sei. Als künftiger Minister des Außen soll Fürst Obolenski, der frühere Biegowenieur von Warchau, auseinander sein.

London, 27. Juni. In Chatham ist heute der Befehl eingetroffen, daß am 11. Juli die Flotte zu mobilisieren sei. Man glaubt, daß der Befehl zusammenhängt mit den bevorstehenden jährlichen Flottenmanövern. An der Mobilisierung werden teilnehmen zehn Schlachtkräfte und 32 Kreuzer.

Würzburg, 26. Juni. Die Königin empfing Sonnabend den Staatsminister von Sachsen-Ruburg und Gotha v. Stengen in Aubien.

Shanghai, 27. Juni. Ernst Ruhestörungen sind in Kauhsien entstanden; mehrere Chinesen, mit allerhand Waffen versehen, griffen die deutsche Eisenbahn an. Der Oberfall geschah entzweit, daß die Beamten die Bahnhäusern schleunigst verließen. Eine Abteilung deutscher Infanterie wurde dorthin abgesandt. Da die Chinesen sich nicht zerstreuen wollten, feuerten die Truppen und neun Chinesen wurden getötet.

#### Briefkasten.

M. Barel. Zur Fortschreibung des Krankenfundes und des Gespanges Ihres Freunds hat der Buchdruckereibesitzer keine in Wilhelmshaven sein Recht. Doch hat er ein Recht, von Ihrem Freunde eine Entschuldigung für das Verstören der Arbeit zu fordern. Ihr Freund ist kontrollärbräsig geworden. Er hatte, wenn es ihm dort nicht gefiel, zu lämigen und war 14 Tage vor Volung des Arbeitsbeschäftigten. Seine Fami von ihm den ordentlichen Tagelohn erhalten. Wobei, 15.—20.—M. pro Arbeitszeit verfordert. Der Befehl ist: Wenn ist die Kasse, den nichtusage der Sache ist Freude, wenn er die Kasse nicht freiwillig zahlen will, einschlagen muss. Zuständig ist zunächst das Gewerbeamt zu Wilhelmshaven.

#### Quittung.

Für die in Dänemark gespielten Kreisspiele erhalten: 1. Platz 100 Mark, 2. Platz 50 M., 3. Platz 25 M., Verband der Zimmerer Bau-Wilhelmshaven, auf 150 M. von den organisierten Bauern Bau-Wilhelmshaven gesammelt 130 M. (Güte 4, 6 und 23 stehen auf). Bisher quittiert 98,40 M. zusammen 265,65 M. — Weitere Beiträge für die durch deutsches Provinzialtrotzbrodel gemachten Arbeitnehmer und deren Angehörigen nimmt entgegen. Die Expedition.

Die nächste Quittung über eingegangene Beiträge erfolgt am Sonnabend Abend und bitten wie die Sammlungen energisch zu betreuen.

#### Hochwasser.

Donnerstag, 29. Juni, 5.23 U.M., 5.55 Nach.

Freitag, 30. Juni, 6.03 U.M., 6.18 Nach.

**Wulf & Francksen**



Ausstellung fert. Betten.

Einschlafende Betten Nr. 8

aus grau-roth gestreiftem Röper mit 14 Pfund Federn

Oberbett 6,—

Unterbett 6,—

1 Kissen 2,50

Mt. 14,50

Zweischläfig Mt. 20,50

Einschlafende Betten Nr. 10

aus rot-blau gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.

Oberbett 10,25

Unterbett 10,25

2 Kissen 7,—

Mt. 27,50

Zweischläfig Mt. 31,—

Einschlafende Betten Nr. 10b

aus rot-blau gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.

Oberbett 13,50

Unterbett 13,50

2 Kissen 9,—

Mt. 36,—

Zweischläfig Mt. 40,50

Einschlafende Betten Nr. 11

aus rothem oder rot-blauem Atlas mit 16 Pfund Halbdämmen.

Oberbett 17,50

Unterbett 17,50

2 Kissen 10,—

Mt. 45,—

Zweischläfig Mt. 50,50

Einschlafende Betten Nr. 12

Oberbett aus rotem Dauenhörner, Unterbett aus roth. Atlas mit 16 Pf. Daumen u. Federn.

Oberbett 22,—

Unterbett 20,50

2 Kissen 12,—

Mt. 54,50

Zweischläfig Mt. 61,—

**Friedrichshof.**

— Täglich: —

Grosses Garten-Konzert.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß von 1. Juli ab die Poststellen für die Großherzogliche Umlaufzeitung in Bremen sowie für die häusliche Neubremens diesbezüglich der Mittwochlicher Druck bis zum Moyer Wege ebenfalls von dem hiesigen Postamt bestellt werden. Bremen, den 26. Juni 1899.

Kaiserliches Postamt.

Bekanntmachung.

Die Lieferungen und Arbeiten zur Durchlegung d. Bremer Straße sollen in öffentlicher Submission vergeben werden.

Bedingungen und Zeichnungen können bei mir eingesehen werden.

Angebote sind bis zum 8. Juli er., Mittags 12 Uhr eingureichen.

Bremen, den 27. Juni 1899.

Franz Lohk, Postamtsekretär. 66.

Zu vermieten

zum 1. August eine dreitägige Unterwohnung an ruhige Bewohner.

J. Wesolowski, Neue Wih. Str. 70.

**Friedrichshof.**

— Täglich: —

Grosses Garten-Konzert.

**Berfanj.**

Der Viehdreher G. Freis am

Neuende läuft am

Donnerstag den 29. d. Mts.

Nachm. 2 Uhr auf.

in und bei der Bebauung des Gutsverths

Folkers zu Neuende-Mühlenfelde:

10 junge, fröhliche

Frithauer

Doppelponys

ferner:

40 bis 50 Stück

große und kleine

Schweine

sowie

8 frischmilche und

hochtragende Kühe

mit Zahlungsfest öffentlich meistbietend

verkaufen.

Neuende, 26. Juni 1899.

H. Gerdes,

Auktionator.

Zum Waschen und Plätzen

feiner Wäsche

empfiehlt sich

Frau Gundskraft, Kopperhörn,

Wühlenweg 5.

**Margarine**

zeigt hochfeine Qualitäten, Pfund

45, 50, 60, 80 P.

**D. H. Jürgens,**

Heppens.

Zu vermieten

zum 1. August eine dreitägige Unterkunftwohnung an ruhige Bewohner.

Bernh. Cordes, Ver. Börsestr. 18.

Zu vermieten

eine dreitägige Tagewohnung mit allen Zubehör.

G. Scharnowsky, Grenzstr. 71b.

**Tapeten**

Vorjährige Parthen

und Reste

werden zu jedem annehmbaren

Preise abgegeben.

Bei Bedarf verlange man

unsere reichhaltigen Rüster-

Kollektionen.

Kolossale Auswahl!!!

**Gebrüder Popken, Gökerstr. 12.**

**Nähmaschinen**

für Bekleidungsamt u. Damenschneider

(polnisch)

unter mehrtägiger Garantie

billig zu verkaufen. G. Möbius,

Mechanist, Neue Wih. Wih. 18.

Zu vermieten

zum 1. August eine dreitägige Unterkunftwohnung.

Tonndorf, Ullendorf, 34,

neben Konsum-Bauernstelle.

**Gesucht**

auf sofort ein accurate

Stundenmädchen j. Bormittags

J. R. Hemmen, Wilhelmshaven,

Ringe Straße 11.

**Sprechstunde.**

Ich halte jeden Sonntag Vor-

mittag von 9½ bis 12½ Uhr und

Donnerstag Nachmittag von 4½

bis 7½ Uhr im Gasthaus des Herrn

C. G. Cornelius in Bremen Sprech-

stunden ab.

Rechtsanwalt Carstens,

Oldenburg.

40 Stück große und kleine

**Schweine**

habe zu verkaufen, auf Wunsch

mit geräucherter Zahngfeste.

A. Wessels, Heppens.



## Waarenhaus S. H. Bührmann.

Gelegenheitskauf!

### Mädchen-Jacken

für das Alter von 2 bis 14 Jahren, in allen modernen Farben.

Stück von 1,50 Mf. an.

### Kinder-Mäntel sehr billig!

Ein ganzer Liter Inhalt!

## Kannen-Bier



Das beste Bier im Hause — wie frisch vom Fass.  
Wir versenden v. Wilhelmshaven von 10 Kannen (à 1 Ltr.)  
an frei ins Ausland:

Leinstes helles Tafelbier zu Mf. 3,00, in 20 halben  
Kannen zu Mf. 3,00.

Leinstes dunkles Tafelbier nach Bünd. Art zu Mf. 3,00,  
in 20 halben Kannen zu Mf. 3,50.

Echtes Münch. Bürg. Brauhaus in ganzen oder halben  
Litern, 10 Liter zu Mf. 5,00.

Hulmboher Risi-Grün dagegen zu Mf. 5,00.  
Echtes Pilsener (Bürgerliches Brauhans Pilsen)  
zu Mf. 6,00.

### Erstes Kannenbier-Versand-Geschäft, Wilhelmshaven

Vertreter: F. Schladitz & Helmstedt. Büroservice 73.

Ein ganzer u. ein halber Lit. Inh.

## Achtung! Ausverkauf!

Wegen Übergabe meines Geschäfts am 4. Juli  
dieses Jahres an Herrn Hermann Titsch  
zu Bant findet

## Großer Ausverkauf

statt. Es sind noch am Lager:

25 Stück ~~alte~~ alte und neue Fahrräder.  
Gutgehend Uhren von 5 Mf. an.  
Neue goldene Herren- und Damen-Uhren.  
Silige neue und getragene Herren-Anzüge.  
Meyers Lexikon, 17 Bände für 85 Mf.  
Trau- und Siegellinge, Uhrentassen, Grigen,  
Zithern u. s. w. u. s. w.

billig und nur gegen baar.

## A. Jordan

Zonneindeich 6,

### An- u. Verkauf-Geschäft.

NB. Das An- und Verkauf-Geschäft wird  
von meinem Nachfolger in unveränderter Weise  
fortgeführt.  
Der Obige.

Achtung! Ausverkauf!!

Prima selbstausgebratenes  
**Flomen-Schmalz**  
per Pfund 70 Pf., 5 Pf. für 1 Pf.  
empfohlen  
S. Vohs, Ullmenstraße 10.

Bu verkaufen  
10 bis 50 Stück große und kleine  
**Schweine**  
besser Rasse, auch auf Zahlungstritt.  
F. Wilken, Bant, Margarethenstr. 1.

## Saison-Ausverkauf!

Sämtliche Sommer-Sachen werden zu  
undenkbar niedrigen Preisen verkauft. Ich mache  
besonders auf nachstehende Waaren aufmerksam:

Ein Posten Knaben-Sommer-Anzüge (Größe 1-2)	85 Pf.
Ein Posten Knaben-Sommer-Anzüge (Größe 3-4)	95 Pf.
Ein Posten Burschen- u. Knaben-Sommer-Hosen 70 Pf.	
Ein Posten Burschen-Hosen bis 76 cm Schnittlänge 75 Pf.	
Ein Posten Schippe	5 Pf.
Ein Posten Normalhemden	55 Pf.

Sämtliche anderen Sachen billigst.



## Louis Seeser

Bismarckstraße, am Markt.

## Friedrichshof.

■ Däglich: ■  
Grosses Garten-Konzert.

Frw. Feuerwehr Wilhelmshaven.

Freitag den 30. Juni cr..  
Abends 8 Uhr.

General-Versammlung

im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht über das letzte Schadensfeuer.
3. Beschluss über das neuemehr-Verbandsfest.
4. Sommer-Vergnügen.
5. Hebung der Beiträge.
6. Verschiedenes.

Das Kommando.

Frauen-Nähverein, Bant.

Donnerstag den 29. Juni

Nachm. 3 Uhr.

Nähstunde bei Cornelius.

Achtung!

Die Sperrre über die Bauten  
des Unternehmers Blome ist  
aufgehoben.

Die Lokalkommission.

Warnung!

Ich fordere hiermit Denjenigen auf,  
welcher über meinen Mann Urmares  
gesprochen hat, solches urtheilssuchend,  
widrigstens ich gerichtet vorgedreht  
werde. Anton Veen, Mf. 3.

Auf zur Unke!

Jeden Freitag:

Kartoffelpuffer

wozu freundlich einladen

Fritz Eckhoff.

Friedrichshof.

■ Däglich: ■

Grosses Garten-Konzert.

Unterstützungverein  
der Handlanger der K. Werft.

Sonntag den 2. Juli cr.:

General-Versammlung

im Lokal des Herrn Kathmann.

Tagesordnung:

1. Hebung der Beiträge v. 2.—3 Uhr.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Ratserbericht.
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Er-  
scheinen bitte **Der Vorstand.**

## Todes-Anzeige.

Heute entstieß infolge eines  
Unfalls im Sophienhof zu Jever  
mein lieber Mann, der Steinmeier

### Philipp Flecksnier

aus Grethen, Kreis Neumark (Brand.  
Bavaria) im 30. Lebensjahr, was  
ich hierdurch allen Freunden und  
Verwandten rechtzeitig zur Anzeige  
bringe. Um stille Trauerzeit bitten

Die trauernde Witwe  
W. Flecksnier, geb. Detmers,  
Röverhorner Weg 13.

Die Beerdigung findet Sonn-  
abend den 1. Juli, Nachm. 3 Uhr,  
vom Sophienhof in Jever aus statt.

## Todes-Anzeige.

Heute Morgen 1½ Uhr ver-  
starb nach langeren schweren  
Leidern meine liebe Frau u. meine  
drei Kinder treuvergängte Mutter

### Anna Nanzig

geb. Wärns  
im Alter von 31 Jahren, welches  
hiermit bestätigt, mit der Bitte  
um stiller Beisetzung, zur Anzeige bringt

Reubreanen, 28. Juni 1899

Rub. Nanzig nebst Kindern  
und Familienangehörigen.

Die Beerdigung findet am Sonn-  
abend, Nachmittags 2½ Uhr, vom  
Sterbegäste, Bremmer Straße 8,  
aus statt.

Berantwortlicher Redakteur: A. H. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Preis von Paul Hug u. Co. in Bant.